



Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DAeC

Bearbeitet von:

**Sue Kussbach
Hans Martin Tronnier
Hubertus Huttel
Uli Gmelin
Klaus Kosmalla
Jannes Neumann**

Stand: 28.12.2007

Vorbemerkungen und Leitziel

Um die Luftsportler zu verantwortungsvollen, selbstbestimmten, teamfähigen und entscheidungsfreudigen Sportlern auszubilden, benötigt der DAeC gute Trainer.

Diese Rahmenrichtlinien wurden vom Deutschen Aero Club e.V. insbesondere im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte und Prüfkriterien auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB und den Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung des Luftfahrtpersonals vom Bundesverkehrsminister erstellt.

Diese Richtlinien traten im Januar 2008 in Kraft. Sie werden im Folgenden weiter entwickelt und sind für die Ausbildung im DAeC und seinen Unterorganisationen verbindlich.

Bedingt durch die enge Einbindung des Luftsportes in die Gesetzgebung mit ihren detaillierten Richtlinien und vorgegebenen Fortbildungen ergibt sich bis hin zur Trainerausbildung eine staatliche Kontrolle, die die Qualität überprüft und gewährleistet.

Durch die gesetzlichen Vorgaben können die Ausbildungsgänge erst in höherem Lebensalter beginnen, wodurch die Jugendkader Sportler bis zu einem Alter von 25.Jahr umfassen können. Da die Bedürfnisse der einzelnen Luftsportarten variiert unterscheidet sich auch die Bandbreite der angebotenen Ausbildungsgänge. Die Jugendleiterausbildung ist Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien. Für weitere Ausbildungsangebote wie Vereinsmanager werden Kooperationen mit den Landessportbünden genutzt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien	5
II. Grundlegende Positionen	
1. Sport und Gesellschaft	6
2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports	8
3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport	9
III. Pädagogische Rahmenbedingungen	
1. Pädagogisches Selbstverständnis	11
2. Erwerb von Handlungskompetenz	12
3. Didaktisch – methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	13
IV. Struktur des DSB – Qualifizierungssystems	
1. Strukturschema	15
2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge	16
3. Fort- und Weiterbildung	17
V. Ausbildungsgänge	
1. Vorstufenqualifikationen	18
2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	21
3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport	24
3. 1 Trainerin / Trainer – C Breitensport	24
4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	27
4. 1 Trainerin / Trainer – C Leistungssport	27
4. 2 Trainerin / Trainer – B Leistungssport	30
4. 3 Trainerin / Trainer – A Leistungssport	33
4. 4 Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer des DSB	36
5. Qualifizierungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport	38
5. 1 Jugendleiterin / Jugendleiter	38

VI. Umsetzung

1.	Qualitätsmanagement in der DAeC Qualifizierung	44
1. 1	Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen	44
1. 1. 1	Strukturqualität	44
1. 1. 2	Qualifikation der Lehrkräfte	44
1. 1. 3	Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	45
1. 1. 4	Evaluation und Rückmeldung – Wirksamkeit	45
1. 2.	Qualitätsstandards für die Umsetzung	46
2.	Personalentwicklung	47
2.1	Einzelaspekte	47
2.2	Zielgruppen der Personalentwicklung	48
2.3	Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	49
3.	Umsetzung der Qualifizierungskonzeptionen	51

VII. Ordnungen

1.	Qualifizierungsordnung	54
1. 1	Erstellung der Ausbildungskonzeption	54
1. 2	Lehrkräfte	54
1. 3	Dauer der Ausbildung	54
1. 4	Zulassung zur Ausbildung	54
1. 5	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	56
2.	Lizenzordnung	57
2. 1	Lizenzierung	57
2. 2	Gültigkeitsdauer von Lizenzen	57
2. 3	Fort- und Weiterbildung	58
2. 4	Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen	58
2. 5	Lizenzentzug	59
3.	Lernerfolgskontrolle	60
3. 1	Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis	60
3. 2	Formen der Lernerfolgskontrollen	60
3. 3	Ergebnis der Lernerfolgskontrolle	61

VIII. Übergangsregelung und Inkrafttreten 62

I. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien

Aufgabe der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DAeC Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports von den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die Mitgliedsorganisation, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisationen hinweg vergleichbar

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmenrichtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Berücksichtigung der DOSB- sowie DAeC-Leitbilder sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen

Funktion der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DAeC-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DAeC-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

- des Spitzenverbandes
- der Landesverbände des DAeC
- der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- der Luftsportjugend

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bieten die Rahmenrichtlinien die Option einer gemeinsamen/arbeits teiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Rahmenrichtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Mitglieder des DAeC. Den Ausbildungsträgern bleibt es unbenommen, innerhalb dieses Rahmens oder über ihn hinaus, je nach Anforderung ihrer Sportart oder anderen praktischen Gesichtspunkten, weitere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

II. Grundlegende Positionen

1. Sport und Gesellschaft

Der Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist.¹

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den vorliegenden DAeC – Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

¹ Siehe Leitbild des Deutschen Sports, verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000 in Hannover

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip

Ein Ziel des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von *Gender Mainstreaming* tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

Gender Mainstreaming in den Rahmenrichtlinien soll als eigenständiger Ansatz

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des organisierten Sports aufarbeiten und Defizite in den Sportorganisationen im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken
- darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen erkannt und berücksichtigt werden
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (sport)spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.

Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Luftsportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender

Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen.

Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB (Landessportbünde, Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung) sowie die Sportjugenden und die Bildungswerke im organisierten Sport sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- *Bildung als umfassender Prozess:* Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- *Bildung als reflexiver Prozess:* Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- *Bildung als lebenslanger Prozess:* Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- *Bildung als dynamischer Prozess:* Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibunglosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- *Bildung als emanzipatorischer Prozess:* Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- *Bildung als bewegungsorientierter Prozess:* Das diesen RRL zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugsfeldes zu erschließen.
- *Bildung als naturorientierter Prozess:* Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen.

Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DAeC dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

- ***Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz***

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- ***Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)***

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- ***Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort***

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- ***Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit***

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- ***Handlungsorientierung***

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- ***Prozessorientierung***

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- ***Teamprinzip***

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- ***Reflexion des Selbstverständnisses***

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

IV. Struktur des DSB-Qualifizierungssystems

1. Strukturschema

Lizenz- stufen	Trainerinnen/ Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereinsmanagerinnen/ Vereinsmanager (VM)
4. Lizenzstufe		Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer		
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE ²	Trainerin – A / Trainer – A Breitensport (Sportart)	Trainerin – A / Trainer – A Leistungssport (Sportart)		
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	Trainerin – B / Trainer – B Breitensport (Sportart)	Trainerin – B Trainer – B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanagerin – B Vereinsmanager – B
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Trainerin – C / Trainer – C Breitensport (Sportart)	Trainerin – C / Trainer – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter	Vereinsmanagerin – C Vereinsmanager – C
	<i>Für Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung</i>			
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	z. B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport/ Leistungssport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		z. B. Jugendleiterassistentin/ Jugendleiterassistent Gruppenhelferin / Gruppenhelfer	

² Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge

Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

Vorstufenqualifikationen (30 LE)

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des DAeC dar. Diese wird in Kooperation mit den Landessportbünden angeboten und ebenso wie die sportartübergreifende Übungsleiter/inenausbildung nicht vom DAeC durchgeführt.

Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport

Trainerin / Trainer - C Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

Trainerin / Trainer - C Leistungssport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

Trainerin / Trainer - B Leistungssport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

Trainerin / Trainer - A Leistungssport (90 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Höchstleistung.

Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer des DOSB (1300 LE) z.Zt. nur Fallschirmsport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen im Hochleistungssport sowie für die umfassende Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Lizenzinhaberinnen /

Lizenzinhaber sind befähigt, die damit verbundenen Prozesse in der betreffenden Sportart systemwirksam zu planen und selbst zu leiten.

Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Luftsport

Jugendleiterin / Jugendleiter (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden sowie für außersportliche Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

3. Fort – und Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig.

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Luftsports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge

V. Ausbildungsgänge

Alle Ausbildungsgänge sind auf ihre potenzielle Wirkung im Hinblick auf Umgang mit Verschiedenheit und Teilhabe beider Geschlechter zu überprüfen.

1. Vorstufenqualifikationen (mindestens 30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DAeC dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im organisierten Luftsport interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen. Vorstufenqualifikationen können auf Lizenzausbildungen der Stufe C angerechnet werden, sofern entsprechende Konzeptionen vorliegen, nach denen bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikationen zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung sind.

Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Jugendleiterinnen / Jugendleitern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern, usw..

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollten die Assistentinnen und Assistenten aufgrund ihres Wissens befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für altershomogene Gruppen getrennt anzubieten, z. B. als:

- Einstiegsqualifizierung für Personen, die noch nicht das Mindestalter für eine Lizenzerteilung erreicht haben
- Einstiegsqualifizierung ab dem 17. Lebensjahr mit entsprechenden Themenschwerpunkten

Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Kinder- /Jugendabteilungen bzw. den Erwachsenenabteilung bzw. in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin und Sportler, als Betreuerin und Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Assistentin, der Assistent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Assistentin, der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- verfügt über ein Basisrepertoire an Übungsformen
- kann einfache Abläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Assistentin, der Assistent:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten (Luftfahrzeugen und sonstigen notwendigen Geräten)

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt

> von Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Cliques im Alltag von Kindern und Jugendlichen

> von Erwachsenen:

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis der Assistentin/des Assistenten
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
- Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistentinnen/Assistenten und den Inhalten der jeweiligen Lizenzbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trends
- Grundlagen des Lernens von spezifischen Abläufen
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Jugendlichen) im Verein

2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung

(mindestens 30 LE)

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanagerin/Vereinsmanager) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (jedoch mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu den Vorstufenqualifikationen ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe.

2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	Trainerin – B / Trainer – B Breitensport (Sportart)	Trainerin – B Trainer – B Leistungssport (Sportart)	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Trainerin – C / Trainer – C Breitensport (Sportart)	Trainerin – C / Trainer – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter
<i>Für Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung</i>			

Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden. Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge – ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport oder für das Tätigkeitsfeld der Jugendleiterin/des Jugendleiters – sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

Fachkompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Absolventin / der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Luftfahrzeugen
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Trainer/Trainerin, Jugendleiter/Jugendleiterin gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten (mindestens 30 LE)

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle der Trainerin/des Trainers, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden, Ausbildungs- und Trainingsflügen
- Methoden und Organisationsformen
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein:

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden sowie von Ausbildungs- und Trainingsflügen
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden, Ausbildungs- und Trainingsflügen, und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Übungen, Vermittlung und Variation
- Sportbiologie/Flugphysiologie: Wie funktioniert der Körper im Luftsport (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur)
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Ablaufbeobachtung, Ablaufkorrektur

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Luftsportorganisationen des DAeC
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Luftsport

3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport

(siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘)

3.1. Trainerin / Trainer - C Breitensport (120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C „Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungs- und altersgemäße Besonderheiten bei Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DAeC
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettbewerbsmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Luftsportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen

- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C „Breitensport“

4.1 Trainerin / Trainer - C Leistungssport (120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder- und Jugendtraining der Spitzenverbände.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungs- und altersgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DAeC
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen

- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter

Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

4.2 Trainerin / Trainer - B Leistungssport (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C „Leistungssport“

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Spitzenverbände.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbaustraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzen-

verbände um

- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampffregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbau- bis hin zum Anschluss- und Leistungs-sport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs-

und Perspektivkadern

- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

4.3 Trainerin / Trainer - A Leistungssport (90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - B „Leistungssport“

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Spitzenverbände.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und DAeC
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und

Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren

- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss-

bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung

- aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- individuelle Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

4.4 Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer des DOSB (1300 LE)

zur Zeit nur Fallschirmsport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Diplom – Trainerin / des Diplom - Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/ sie ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in ihrer/ seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19.S) in Kraft getreten. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel einer staatlich geprüften Trainerin/eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DOSB: Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB. Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom-Trainer-Studiums festgelegt.

Im Zentrum des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder der Trainerin/des Trainers in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

5. Qualifizierungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport

(siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘)

5.1 Jugendleiterin / Jugendleiter (120 LE)

Die Luftsportjugend im DAeC e. V. ist gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden einen bundeseinheitlichen Jugendleiterausweis bzw. Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreisermäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zur Jugendleiterin/ zum Jugendleiter umfasst die Inhalte, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden, für die Ausstellung einer 'Juleica' bzw. des Jugendleiterausweises gefordert werden.

Handlungsfelder

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle der Jugendleiterin / des Jugendleiters bewegt sich zwischen „Managerin/Manager“ der Vereinsjugendarbeit und „Vereinspädagogin/Vereinspädagoge“. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben einer Jugendleiterin/eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

1. Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen.

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche in der Luftsportjugend des DAeC.
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um

2. Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in Fragen der Jugendarbeit für Erwachsene/Eltern und andere Engagierte im Verein
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiterinnen und Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung
- ist zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen im Sportkreis und auf kommunaler Ebene

Ziele der Ausbildung

Anforderungen an eine Jugendleiterin/einen Jugendleiter

Um die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss die Jugendleiterin/der Jugendleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Jugendleiterinnen und Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an: der persönlichen und sozial-kommunikativen, der fachlichen und der Methoden- und Vermittlungskompetenz.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, sie differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden, können jedoch je nach den speziellen Erfordernissen und Bedingungen der Ausbildungsträger mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden. Die Schwerpunktsetzung soll gewährleisten, dass die in der Ausbildung behandelten Themen den Erwartungen und Qualifikationsinteressen der teilnehmenden ehrenamtlich Engagierten entsprechen und von ihnen als praxisrelevant und verwertbar eingeschätzt werden. Die Inhalte der Themenbereiche sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- gesellschaftliche und jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Alltag und die Entwicklung von Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern
- Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterinnen- und Jugendleiterfunktionen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder
- Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiterin/Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen, Motivierung, Beteiligung, Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und längerfristiger Bindung

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraph“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen:

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte*Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten:*

- Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik,
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater
- musisch-kulturell-kreative Aktivitäten, Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)
- verschiedene Facetten sportartübergreifender Jugendarbeit, kulturelle-, musische-, jugendpolitische Angebote
- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte*Teilhabe im Sportverein:*

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out
- Integration und Teilhabe z. B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung/Diversity Management

Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung
- Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

Jugend - Sport - Gesellschaft – Umwelt:

- Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeit- und Leistungssport
- Gefährdungen im und durch Sport

Anlagen

Die detaillierten Ausbildungskonzeptionen werden jeweils für die verschiedenen Luftsportarten in Anlagen beschrieben.

VI. Umsetzung

1. Qualitätsmanagement in der DAeC Qualifizierung

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des organisierten Luftsports erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien formuliert der DAeC sein Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich seine Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Gleichzeitig verpflichtet er sich zur weiter-gehenden Qualitätssicherung seitens seiner Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen.

Die nachstehend beschriebenen didaktisch-methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des organisierten Luftsports für den Bereich Qualifizierung.

Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DOSB-Lizenzen.

Mit diesen Rahmenrichtlinien wird ein Verfahren zur Prüfung der Qualitätsstandards von Ausbildungskonzeptionen sowie der Vergabe von DOSB-Lizenzen vereinbart.

1.1 Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen

1.1.1 Strukturqualität

(wird im jeweils einzelnen Ausbildungsgang beschrieben)

1.1.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von den Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption³ einzuführen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

³ Für diese Verfahren hat der DOSB eine „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Es enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodule für eine bedarfsgerechte Mitarbeiterentwicklung.

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- ◆ Die Lehrgangleiter sind hochqualifizierte Trainer und Fluglehrer, die zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft und Technik für Lehrgänge und vorgeschriebene Fortbildungen benannt und von der Behörde anerkannt werden müssen.
 - Fluglehrerfortbildungen (alle 3 Jahre), Fortbildungen bei zentralen Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit DOSB und LSB's
 - Berufen von qualifizierten Ausbildern und Referenten durch DAeC und seine Mitgliedsverbände
 - geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
 - Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
 - Die Fortbildung von Lehrkräften im DAeC ist in einer gesonderten Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften (siehe Anlage) geregelt

1.1.3 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch-methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen sind:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

1.1.4 Evaluierung und Rückmeldung-Wirksamkeit

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte. Beispiele für entsprechende Evaluierungsbogen enthält der Materialienband.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist.

- Im DAeC werden jährliche Trainertreffen auf Bundes- und Landesebene zur

Selbstevaluation genutzt

- Dabei werden die gängigen Verfahren analysiert, um gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten festzustellen

1.2 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist Pflicht der DOSB-Mitgliedsorganisationen.

Sie garantieren nach der Autorisierung zur Vergabe von DOSB-Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Der DAeC verankert das Qualitätsverständnis in der jeweiligen Ausbildungsordnung
- Der DAeC benennt einen Qualitätsbeauftragten
- Der DAeC entwickelt ein Beratungs- und Kontrollsystem für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung
- Der DAeC entwirft geeignete Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung

2. Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung im DAeC im professionellen und ehrenamtlichen Bereich hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Luftsports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Luftsports unentbehrlich.

2.1 Einzelaspekte

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Luftsport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gewinnung:

Der DAeC hat einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanagern, Trainerinnen und Trainern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Luftsport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Vereine und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

Formale und strukturelle Neuerungen in diesen Rahmenrichtlinien wie die Etablierung von Vorstufenqualifikationen, die Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenze für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an den organisierten Sport.

Das vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden. Dies gilt insbesondere für Frauen, die in den Führungspositionen des organisierten Sports unterrepräsentiert sind.

Qualifizierung:

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat – mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport – eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u. a. die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, wie Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter und Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen und Verbänden abhängt.

Bindung und Betreuung:

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d. h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für den organisierten Sport.

2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung

- Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Lufsport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

- Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager (Kooperation mit LSB's / anderen Ausbildungsträgern)

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten Ziele der Personalentwicklung gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Führung und Verwaltung von Sportorganisationen. Diese sollen dazu befähigt werden, die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

- Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mitgliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die

DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.⁴

2.3 Förderung von hauptberuflich im Luftsport tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greifen die Sportorganisationen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport geworden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und von Berufsprofilen durch die Mitgliedsorganisationen ist sportpolitisch notwendig.
2. Die Verknüpfung von verbandlicher und beruflicher Qualifizierung ist auszubauen, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven im Sport zu eröffnen.
3. Die Ausbildungsträger sind aufgefordert, für diese Zielgruppe eigene Personalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus können sie auf ein breites Fortbildungsangebot der Führungsakademie des DOSB zurückgreifen.

Die Tätigkeitsbereiche im Sport sind sehr vielfältig und lassen sich nur unvollständig erfassen. Immer neue Tätigkeitsfelder und Überlappungen von Berufsprofilen erschweren eine Systematik.

Neben dem verbandlichen Qualifizierungssystem, das oft den Einstieg in das Berufsfeld Sport darstellt, gibt es im Rahmen der Schul- oder Hochschulgesetze der Länder bzw. auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes staatliche Bildungsgänge. Das folgende Schema gibt anhand von Beispielen einen Überblick über das Zusammenwirken von verbandlicher und beruflicher Ausbildung für die Tätigkeitsbereiche Sportmanagement, Sportpädagogik, Training und sportmedizinische Betreuung. Die Qualifizierungsstufen sind nach der Rangfolge der Bildungsinstitute bzw. der beruflichen Abschlüsse bis zum Hochschulabschluss aufgelistet. Staatlich anerkannte Abschlüsse rangieren dabei über Abschlüssen privater Bildungsanbieter.

⁴ Vgl. „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ im Bereich des Deutschen Sportbundes

Berufliche Bildung im Sport – von der verbandlichen zur akademischen Ausbildung
Beispiele:

Tätigkeitsbereiche						
Qualifizierungsstufen		Sportorganisation	Sportpädagogik	Training	Sportmedizinische Betreuung	
		Verwaltung und Sportmanagement	Bewegungs- und Gesundheits-erziehung in Schule und Freizeit	Forschung und Coaching im Leistungssport, Trainingssteuerung, Leistungsdiagnostik	Prävention und Rehabilitation	
		Staatliche und staatl. anerkannte Hochschulen	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Sportökonomie Sportmanagement	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Freizeit, Gesundheit; Lehramt und Magisterstudien- gänge	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Bewegungs/ Trainingswissen- schaften; Psychologie mit Nebenfach Sport	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Prävention und Rehabilitation; Sportmedizin als WB für Ärzte Sport
		Staatliche und staatl. anerkannte Fachhochschulen/ Berufsakademien	Betriebswirtschaft Studienrichtung: Sportmanagement Sportökonomie	Fitnessökonom (BA) Gesundheitswirt/in(FH)	Dipl. - Trainer/in des DOSB	Bachelor Studiengang: Physiotherapie
		Staatlich anerkannte Aufstiegsfortbildung (Fachwirt IHK)	Sportfachwirt/in (IHK) (§ 46.1 BBiG)	Fitnessfachwirt/in (IHK) (§ 46.1 BBiG)		
		Betriebliche Berufsausbildung (IHK)	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation			
		Staatliche und staatl. anerkannte Berufsfachschulen	Wirtschaftsassistent /in Sportverwaltung und Organisation	staatl. geprüfte/r Sportassistent/in, Gymnastiklehrer/in Fachsportlehrer/in im freien Beruf		Staatl. geprüfter Physiotherapeut + Weiterbildung "DOSB-Sportphysiotherapie"
		Private Institutionen ohne staatlich geregelte Abschlüsse	Sportmanager Sportmarketing- manager	Fachsportlehrer/in DSLV Fachsportlehrer/in Fitness/Gesundheit Berater/in für Ernährung/Fitness/Ge- sundheit		
	Lizenzierte Ausbildungsangebote der Sportorganisationen	DOSB- Vereinsmanager	DOSB- Übungsleiter/innen Jugendleiter/innen	DOSB- Trainer/innen		

3. Umsetzung der Qualifizierungskonzeptionen

Deutscher Aero Club

Der DAeC, gestützt durch die Federführung seines Bundesausschusses Bildung, koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DAeC“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DAeC eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Er schließt mit seinen Mitgliedsverbänden Verträge über Trägerschaften, Lizenzierungen und Qualitätsfragen ab. In diesem Rahmen kann er Mitgliedsorganisationen bzw. deren Unterorganisationen, die sich nicht an die o. a. Vorgaben des DAeC halten, das Recht der Lizenzierung entziehen.

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- ein möglichst einheitlicher Ausbildungsrahmen (Umfang, Gültigkeit u. a.) für die Träger der Maßnahmen
- die gegenseitige Anerkennung der erteilten Lizenzen innerhalb der Luftsportarten und unter den Mitgliedsverbänden auf der Grundlage von inhaltlichen Standards
- die einheitliche Umsetzung eines Qualitätssicherungsverfahrens

Der DAeC:

- entwickelt allgemein gültige und anerkannte Standards für die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung von Referenten
- initiiert das Qualitätssicherungsverfahren

Damit wird im Bereich der verbandlichen Ausbildung ein verbindlicher Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des DAeC geschaffen, der die Festlegung in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DAeC“ präzisiert.

Bei Ausbildungsgängen mit Profilen bzw. dem Schwerpunkt „Kinder / Jugendliche“ wird empfohlen, die Trägerschaft der Luftsportjugend zu übertragen. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Luftsportjugend zu gewährleisten. Die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) sind zu beachten.

Spitzenverbände

Der DAeC ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zum Luftsport und seinen Disziplinen haben. Die in diesem Rahmen

tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DAeC-Rahmenrichtlinien und geben dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte jeweils für ihren Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen.

Verantwortung

Der DAeC ist Träger für die Trainerinnen/Trainer - Ausbildungen aller Stufen und delegiert die Trainer-C Ausbildungsgänge auf Mitgliedsorganisationen. Ausbildungsmaßnahmen für die Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager-C und Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager - B sowie die Jugendleiterinnen/Jugendleiter - Ausbildung (in Trägerschaft der Luftsportjugend) führt er in Abstimmung mit den Landessportbünden und anderen Ausbildungsträgern durch. Als Träger der jeweiligen Ausbildung ist er im Auftrag des DOSB verantwortlich für die Lizenzierung. Er ist damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation mit anderen Ausbildungsträgern auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DAeC“.

Der DAeC entscheidet bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

Landessportbünde

Verantwortung

Die Landessportbünde sind Träger der Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Übungsleiterin/Übungsleiter - B, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Prävention“, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“ in Abstimmung mit den Spitzenverbänden. Federführend sind sie für die Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung (in Trägerschaft der Sportjugenden) sofern sie nicht im Auftrag der Luftsportjugend erfolgt. Ferner sind sie federführend für Ausbildungsgänge im Bereich des Vereins- und Sportmanagements. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen einer „Sicherstellungspflicht“ zuständig sein für die Wahrnehmung der Ausbildungsträgerschaft aller anderen Ausbildungsgänge, die nicht von Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, d. h. von den jeweiligen Landesfachverbänden, angeboten werden.

- Die Landessportbünde bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Übungsleiterinnen/Übungsleiter-Ausbildung qualitativ und quantitativ, gemeinsam mit dem DOSB und den Spitzenverbänden sowie Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Unterrichtsmaterialien unterstützt.
- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung

Übungsleiterinnen/Übungsleitern und Trainerinnen/Trainern ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.

- Die Landessportbünde bieten Übungsleiterinnen/Übungsleitern der Mitgliedsverbände in Abstimmung mit diesen Aus- und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangreferentinnen/-referenten bezogen auf methodisch/didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die Landesfachverbände in aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.

Die Landessportbünde können für die Landesfachverbände die Registrierung und Verwaltung der Lizenzen übernehmen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesfachverbände regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

VII. Ordnungen

1. Qualifizierungsordnung

1.1 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt der DAeC auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Dabei ist zu beachten, dass die Rahmenrichtlinien grundsätzlich Minimalanforderungen stellen, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

1.2 Lehrkräfte

Der DAeC beruft Lehrkräfte und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Er kooperiert dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen.

1.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DAeC-Lizenz sind grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres bzw. für die Trainer-C-Ausbildung die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Fluglehrausbildung und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

Zweite Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung sind der

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - C Lizenz und der
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein

Nach Absolvierung einer entsprechenden, vom Spitzenverband festgelegten Fortbildung, kann die Inhaberin/der Inhaber einer gültigen Lizenz der ersten Lizenzstufe zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung zugelassen werden, wobei die Tätigkeit dann auf bestimmte Bereiche eingeschränkt werden kann.

Voraussetzung für die Zulassung zur DOSB-Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - B Ausbildung ist der Besitz einer gültigen DOSB–Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - C Lizenz und der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder -verband.

Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - A Ausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - B Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein/Verband
- Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes

Vierte Lizenzstufe

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom - Trainerin/Diplom – Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Ausbildungsgang festgelegt.

1.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der DAeC kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt.⁵

Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Für die DOSB-Vereinsmanagerin/Vereinsmanager-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen oder bei Beratungsangeboten erworben wurden.

Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen/Beratungsangebote: 4 LE
- mehr als 20 LE sollten nicht angerechnet werden.
- zum Zeitpunkt der Anerkennung sollte die fragliche Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen

Die Fluglehrervorausbildung wird als Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten im Rahmen der möglichen Vorstufenqualifikationen auf die 1. Lizenzstufe der Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Ausbildung anerkannt.

Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent, Übungsleiterin/Übungsleiter) auf die Lizenzausbildungen werden zwischen 4 bis 20 LE bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen anerkannt. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-) pädagogische o. ä. Abschlüsse.

Über Anerkennungen und Anrechnungen von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheidet die Luftsportjugend in eigener Zuständigkeit.

⁵ Siehe Materialband, Anerkennung von Qualifizierungen, die in den Ländern der EU erworben wurden

2. Lizenzordnung

2.1 Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Aero-Clubs. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben. Für die Erteilung der Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - B Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - A Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle DAeC-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DOSB die Zahl neu zuerkannter und in ihrem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DAeC-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Aero Clubs gültig. Die DAeC-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DAeC-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre
- für Diplom - Trainerinnen/ Diplom – Trainer bietet die DOSB-Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an

2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom DAeC und seinen Mitgliedsorganisationen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von **zwei** Jahren

Für Diplom - Trainerinnen/Diplom - Trainer bietet die DOSB-Trainerakademie Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Rahmenrichtlinien geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

für die 1. u 2. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert;
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert;
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
Der DAeC bietet bei Bedarf für solche Fälle „modulare Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 45 LE an.
Alternativ ist im Einzelfall die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung in Erwägung zu ziehen.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre für Lizenzstufe 1:
die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre für Lizenzstufe 2:
die gesamte B-Trainer-Ausbildung ist zu wiederholen.

für die 3. Lizenzstufe:

Für die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen der 3. Lizenzstufe trifft der DAeC folgende Festlegungen:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer

- Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um zwei Jahre verlängert;
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 45 LE um zwei Jahre verlängert;
 - Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre:
die gesamte A-Trainer-Ausbildung ist zu wiederholen

2.5 Lizenzentzug

Der DAeC hat das Recht, DAeC-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des DAeC oder seiner Mitgliedsorganisationen oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

3. Lernerfolgskontrolle⁶

3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen werden folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte

⁶ Der Begriff Prüfung wird in diesen Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

3.3 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Eine Lernerfolgskontrolle gilt als „nicht bestanden“, wenn der Prüfling

- einen Prüfungsteil nicht bestanden hat (elementare Mängel/<75%, ungenügendes und Mangelhaftes Grundverständnis, mangelhafte Vermittlungskompetenz) und dies nicht
- durch eine Wiederholung korrigiert hat.
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde.
- einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat.
- einen Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat.

Nach Aufarbeitung der Mängel und ggf. Ergänzungsunterrichten kann eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen.

VIII. Übergangsregelung und Inkrafttreten

Die bisherigen Ausbildungen werden wie die erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien anerkannt.

Die Fort- und Weiterbildung für Inhaberinnen und Inhaber dieser Lizenzen richtet sich nach Abschnitt VII., Kapitel 2.3 dieser Richtlinien.

Gleichzeitig verlieren die Rahmenrichtlinien vom November 1995 mit der Ergänzung von 1997 ihre Gültigkeit.

Bis zur Anerkennung dieser Rahmenrichtlinien durch den DOSB behalten in begründeten Ausnahmefällen die aktuellen Rahmenrichtlinien ihre Gültigkeit.

Diese Rahmenrichtlinie tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.